

## Verhaltenskodex / Einhaltung von Gesetzen

### Verhaltenskodex

Seit unserer Gründung im Jahre 1968 stellt er die Werte und Grundsätze unseres unternehmerischen Handelns dar. Ziel ist und war stets die Einhaltung aller bestehenden Gesetze sowie ethischer Normen, als auch die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Toleranz, Respekt und faires Verhalten fördert. 2000/2001 wurde das Qualitäts-Management nach ISO 9001 und das Umweltmanagement nach ISO 14001 eingeführt.

Als weltweit tätiges Unternehmen stellen wir hohe Ansprüche an das persönliche Verhalten von Mitarbeitern im Umgang miteinander, ebenso wie im Umgang mit Geschäftspartnern. Dies gilt gleichermaßen für die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit (GG §2) jedes Einzelnen, daher werden vorgegebene Schutzmaßnahmen (bei Ansteckungskrankheiten, Pandemien z.B. Covid19) strikt eingehalten.

Wir pflegen einen vertrauensvollen und freundlichen Umgang. Bestechlichkeit, Vorteilsnahme, Mobbing, Diskriminierung, unkollegiales und verantwortungsloses Verhalten werden bei uns nicht geduldet und daher nicht praktiziert.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ebenfalls ein einwandfreies, seriöses Geschäftsgebaren, das unserem Verhaltenskodex entspricht und sich ganz klar **gegen** Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Ausbeutung sozial schwacher/benachteiligter Menschen, Ungleichbehandlung, Diskriminierung, Korruption, Betrug, Unterschlagung, Missbrauch von Daten, Verstoß gegen Geheimhaltungs-Vereinbarungen, Umweltverschmutzung und Ressourcenverschwendung ausspricht.

### Einhaltung bestehender Gesetze/Verordnungen/Vorschriften

Grundsätzlich werden die für uns geltenden Gesetze strikt eingehalten.

Als KMU fallen wir z.B. nicht unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (ab 1.000 Beschäftigte)

### Gesetzlicher Mindestlohn (MiLo)

Unsere Beschäftigten verfügen über gute bis hervorragende Qualifikationen und werden dementsprechend höher entlohnt, daher war das Thema „Mindestlohn“ für uns nie relevant.

Da wir u.a. auch mit Dienstleistern (Paketdienst, Speditionen und deren Subunternehmern), öffentlichen Dienstleistern (Dt. Post AG, Personaldienstleistern, Arbeitsagenturen etc. und deren Tochtergesellschaften) zusammen arbeiten können wir jedoch keine Zusicherung geben, ob bei diesen Unternehmen/Institutionen tatsächlich die gesetzlichen Vorgaben eingehalten/erfüllt werden.

Eine Freistellung für Auftragnehmer bzw. vorgeschaltete/nachgeschaltete Unternehmen können wir nicht erteilen. Allerdings können wir versichern, dass Unternehmen, bei denen massive Verstöße registriert werden, von uns nicht mehr beauftragt werden.

Petra Saritschanskij  
Geschäftsleitung/CEO